

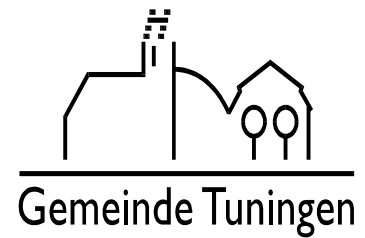
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2022-000022

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 21.04.2022

TOP: 1.2

Nachtragsgenehmigung für eine erstellte Terrassenüberdachung, Baarstraße 12

Sachverständige: --

Befangen: GRin Zappe

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beantragt die Nachtragsgenehmigung für eine erstellte Terrassenüberdachung in der Baarstraße, Flst. Nr. 3590.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Villinger Weg“.

Lageplan und Ansicht sind beigelegt.

Obwohl die Terrassenüberdachung auf Grund Ihrer Größe von unter 30m² Grundfläche zu den verfahrensfreien Bauvorhaben nach dem Anhang zu § 50 Abs.1 LBO gehört, ist eine Genehmigung auf Grund des zu geringen Grenzabstandes zu dem benachbarten Grundstück im Nordwesten notwendig.

Die Übernahme einer Baulast durch den Eigentümer des Nachbargrundstücks ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben nachträglich zu.